

Aufgrund des § 13 Abs 1 BauG, LGBl Nr 52/2001 idgF, wird gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 22. März 2018 die **Verordnung über die Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge** wie folgt erlassen:

VERORDNUNG

über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

§ 1

Die Stadt Bludenz erhebt auf Grund der im § 13 Abs 1 des Baugesetzes, LGBl Nr 52/2001 idgF, ausgesprochenen Ermächtigung in den Fällen des § 12 Abs 7 leg cit für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Die Ausgleichsabgabe hat der Eigentümer des Bauwerkes bzw der Bauberechtigte zu entrichten, der die Stellplätze nicht schaffen kann.

§ 3

Die Ausgleichsabgabe wird pro fehlendem Stellplatz mit € 6.000,-- festgesetzt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Stellplatzes € 380,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von € 4.750,-- (12,50 x € 380,--)

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem m² Abstellplatz € 100,-- zu entrichten.

Dies entspricht € 1.250,-- (12,5 x € 100,--).

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von € 6.000,-- / fehlendem Stellplatz.

§ 4

Die zu verrechnende Anzahl fehlender Stellplätze wird der Entscheidung entnommen, in welcher die Erleichterung oder Ausnahme gemäß § 12 Abs 7 BauG gewährt wurde.

§ 5

Soweit innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe fehlende Stellplätze errichtet worden sind, wird dem Eigentümer bzw dem Bauberechtigten die geleistete Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze zurückgezahlt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 17. November 2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Josef Katzenmayer